



## Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.

---

Berliner VVN-BdA e. V. · Magdalenenstraße 19 · 10365 Berlin

Berlin, 27. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei möchte ich Ihnen den Appell der Vereinigung der Roma in Polen und des Verbandes der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen zur Unterstützung von ehemaligen Ghetto-Insassen zur Kenntnis bringen und auf einige der darin angesprochenen Probleme besonders hinweisen. Mit großem Nachdruck unterstützt die Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der AntifaschistInnen das Anliegen des Appells.

Eine Ursache der Probleme liegt zweifelsohne in der engen Interpretation der Vorschriften bei der Berechnung der Ghetto-Renten, die von der besonderen Verfolgungsrealität der Juden sowie Roma während der Shoah und dem Porajmos abstrahieren. Es wurden rentenrechtliche Bestimmungen, die für „normale“ Lebensbedingungen gelten, auf die Zeit der brutalen Vernichtung der Juden und der Roma angewendet. Ein weiterer Grund ist aber auch die Inkonsistenz zwischen der Absicht des Gesetzgebers, alle Verfolgten, die in einem Ghetto auf Grund eines eigenen Willensentschlusses entgeltlich beschäftigt gewesen sind, in die deutsche Rentenversicherung einzubeziehen und den Vorschriften rentenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die sogenannten Ersatzzeiten.

Das in diesem Zusammenhang häufig vorgebrachte Argument, dass im sog. Dritten Reich für Kinder bis Ende des 14. Lebensjahrs eine Schulpflicht bestand, greift in diesem Fall nicht, da diese Pflicht nur für deutsche Kinder galt. Jüdische und Roma-stämmige Kinder waren jedoch vom Besuch staatlicher Schulen ausgeschlossen, sie wurden häufig sogar schon vor Vollendung des 14. Lebensjahrs zur Arbeit herangezogen.

Wir möchten diese für die Opfer unbefriedigende Situation verändern. Dies insbesondere im Hinblick auf Personen, die infolge einer solchen engen Interpretation von Rechtsvorschriften und der Inkohärenz zwischen einzelnen Gesetzen ihren Anspruch auf Leistungen verlieren. Diese Angelegenheit ist umso wichtiger, als sie nur eine kleine Gruppe älterer Menschen betrifft, von denen viele sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und einer schwierigen finanziellen Lage befinden.

Im Hinblick auf die Einzigartigkeit der Geschichte des Holocaust und des Porajmos, für den die Bundesrepublik „die immerwährende Verantwortung, das Erinnern wach zu halten“ übernehmen möchte (vgl. Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel zum 70. Jahrestag des Auschwitz-Befreiung

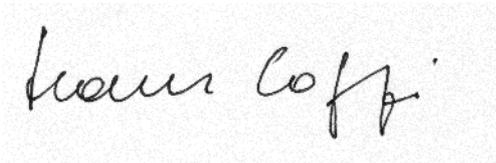
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/01/2015-01-26-merkel-gedenkenauschwitz.html>) und angesichts der geringen Anzahl der Überlebenden der

planmäßigen deutschen Vernichtungspolitik ist die Anerkennung der Ghetto-Beschäftigung auch gegenüber damals als Kinder im Ghetto beschäftigten Personen ein wichtiger und wahrscheinlich einer der letzten Akte der Wiedergutmachung.

Es wird auf zwei Lösungsmöglichkeiten in dieser schwierigen Situation hingewiesen: ein Abweichen von der engen Auslegung der bestehenden Vorschriften im SGB VI (Vorschriften des Sechsten Buches im Sozialgesetzbuch) durch die deutschen Rentenversicherungsträger oder eine Novellierung des Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in Ghettos (ZRBG), um die rentenrechtlichen Vorschriften, wie bereits 2014 geschehen, der Lage der Betroffenen anzupassen. Die Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes unterstützt die Forderung der polnischen Opfer-Verbände und ruft die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich für die Überlebenden der Ghettos einzusetzen und ihr Anliegen zu unterstützen – wie bereits im Jahre 2014 geschehen – fraktionsübergreifend für eine Lösung der Probleme einzusetzen und die historische Verantwortung zu übernehmen.

Ich möchte Sie bitten, zur Umsetzung des Anliegens der Vereinigung der Roma in Polen und des Verbandes der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen hinsichtlich der Unterstützung von ehemaligen Ghetto-Insassen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aktiv beizutragen.

Mit solidarischen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Coppi". The signature is written in a cursive style and is centered within a light gray rectangular box.

Dr. Hans Coppi

Vorsitzender der Berliner Vereinigung der Verfolgten Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)